



20.12.2013

Zürcher Kantonalbank  
Gesamtleitung  
Pressestelle  
Herr Urs Ackermann  
Mythenquai 24  
8002 Zürich

## **ANLAGEN IN AGRARROHSTOFFE: DAS RECHT AUF NAHRUNG VERLANGT DEN AUSSTIEG AUS DIESEM GESCHÄFTSFELD**

Sehr geehrter Herr Ackermann,

Sie haben mit Brief vom 2. Dezember 2013 auf unsere Erwiderung vom 29. Oktober 2013 geantwortet, welcher die erste Antwort der ZKB vom 2. Oktober 2013 auf unseren ersten Brief vom 24. September 2013 vorausging. Für Ihr Schreiben danken wir bestens.

**Insgesamt stellen wir jedoch fest, dass sich die Haltung der ZKB in der Frage der Agrarrohstoffe nicht bewegt hat;** der zweite Brief der ZKB enthält lediglich Präzisierungen zum ersten Schreiben. Sie führen nun die Grundsatzentscheide bzw. deren Vorgaben an, welche der erste Brief erwähnt. Zu diesen bemerken wir folgendes:

- «Kein Handel mit Reis»: Reis ist ohnehin fast nie in Indexfonds enthalten. Insofern ist dies keine nennenswerte Einschränkung. Oder andersherum gefragt: Wenn die ZKB schon auf den Handel mit Reis verzichtet, wieso dann nicht auch auf den Handel mit anderen Agrarprodukten?
- «Keine physische Lieferung»: Es ist wohl ziemlich selbstverständlich, dass Banken keine physischen Lieferungen der zugrundeliegenden Agrarprodukte tätigen oder ausführen lassen. Auch dies stellt keine wirkliche Einschränkung dar.
- «Kein Eigenhandel» und «kein Hebel»: Auch diese Vorgaben sind nach Einschätzung eines Bankfachmanns weitgehend Selbstverständlichkeiten und bedeuten keine nennenswerten Einschränkungen.
- «Volumen-Limite»: Die Volumen-Limite von aktuell CHF 650 Mio. scheint sehr hoch angesetzt und kann nicht als wesentliche Einschränkung angesehen werden.

**Die aufgeführten Einschränkungen werten wir somit als ziemlich unbedeutend;** die Aussage der ZKB, sie «kommt somit dem von Ihnen geforderten Vorsorgeprinzip nach», verliert damit ihren Gehalt. **Die ZKB käme bloss mit Einschränkungen dem Vorsorgeprinzip ohnehin nicht nach, sondern nur mit einem klaren Verzicht** auf die Geschäftstätigkeit im Bereich Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel.

Immerhin werten wir den Versuch, Einschränkungen zu erlassen, als Zeichen für das **Bewusstsein, dass es sich um ein heikles, menschenrechtlich sensibles Geschäftsfeld handelt.** Wenn die ZKB aus berechtigter Sorge, ihre Nachhaltigkeitspolitik zu verletzen, den Handel mit bzw. die Anlagen in Agrarrohstoffe einzuschränken versucht, dann läge es nahe, gerade einen **klaren und eindeutigen Entscheid im Sinne eines bedingungslosen Ausstiegs** zu treffen.

Eine wesentliche Argumentationslinie der ZKB liegt in der Behauptung, «dass die Spekulation von Agrarrohstoffen nicht über diversifizierte Anlageprodukte geschieht», wozu der ZKB Rohstoff Fonds gehört. Demgegenüber verweisen wir auf die kürzlich erschienene Metastudie «Finanzspekulation und Nahrungsmittelpreise: Anmerkungen zum Stand der Forschung» von Prof. Dr. Hans-Heinrich Bass, Fakultät Wirtschaftswissenschaft der Hochschule Bremen.

Ein Ergebnis dieser Studie ist, «dass es einander ergänzende Forschungsergebnisse gibt, die einen Zusammenhang zwischen exzessiver Spekulation, **wahrscheinlich einschließlich der indexorientierten Spekulation, und den Preisspitzen der Jahre 2008 und 2011 nahelegen**» (S. 14).

**Aus menschenrechtlicher Sicht wehren wir uns** also nicht nur gegen aktive, gezielte Spekulation mit einzelnen Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln, sondern **ebenso sehr gegen passiv bewirtschaftete diversifizierte Anlagen in Agrarrohstoffe**, da diese über den Kapitalzufluss in die entsprechenden Märkte ebenfalls preistreibend und destabilisierend wirken können.

In ihrem letzten Brief schreibt die ZKB, dass sie «die Neuemission von Anlageprodukten auf jeweils einem Agrarrohstoff einstellt und bestehende Vehikel nach Verfall vom Markt nimmt». Würden Sie uns bitte noch genau angeben, um **welche Anlageprodukte und Vehikel** es sich hierbei handelt, und **welches Finanzvolumen** diese je einzeln aufweisen, damit wir uns ein umfassenderes Bild der Tätigkeit der ZKB im Agrarsektor machen können? Wir danken bestens dafür.

Wir möchten noch auf das weitere Umfeld hinweisen, in dem sich die ZKB bezüglich Agrarrohstoffen bewegt:

- **Es gibt namhafte Schweizer Banken, die keine Fonds mit Derivaten auf Agrarrohstoffen anbieten**, so z.B. die Raiffeisen Bankengruppe, Bank Coop, Migros Bank sowie Postfinance.
- Wie schon früher erwähnt, **sind in Deutschland und Frankreich schon verschiedene Banken** wie z.B. die Landesbank Baden-Württemberg, die BayernLB, die Commerzbank, die deutschen Volksbanken, die DZ Bank, der Deka Investmentfonds, die Fondsgesellschaft der Landesbank Berlin, die PNB Paribas und die Société Générale **aus dem Geschäft mit Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen ausgestiegen** oder haben dies angekündigt.
- In der Antwort vom 28. August 2013 auf die Interpellation Nr. 13.3308 von Nationalrat Cédric Wermuth schreibt der Bundesrat: «Der **Bund** legt Liquiditätsüberschüsse gestützt auf Artikel 62 Absätze 1 und 2 FHG (SR 611.0) sowie Artikel 74 FHV (SR 611.01) an; **Agrarrohstoffe sind darin keine zulässige Anlageklasse. Auch im Fall von Postfinance sind Agrarrohstoffe** gemäss Anlagereglement des Verwaltungsrates **keine bewilligte Anlageklasse**. Im ETH-Bereich erlässt der ETH-Rat [...] Anlagerichtlinien. Zwar werden darin Rohstoffe (einschliesslich Agrarrohstoffe) als Anlageklasse nicht erwähnt und wären grundsätzlich zulässig, indes **hält auch der ETH-Bereich keine solchen Vermögensanlagen.**»

**Wir halten es aus menschlicher Sicht für unerträglich und aus menschenrechtlicher Sicht für unrechtmässig, dass sich die Staatsbank ZKB am Geschäft mit Agrarrohstoffen beteiligt.** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Staaten und ihre Organe aufgrund der internationalen Menschenrechtsverträge und -normen **verpflichtet sind, die Menschenrechte von Personen auch ausserhalb ihres Territoriums zu achten.** Die «Maastrichter Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte» bringen dies in Ziff. 20 folgendermassen auf den Punkt: «Alle Staaten haben die Verpflichtung, von Verhalten Abstand zu nehmen, das den Genuss und die Ausübung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten durch Personen ausserhalb ihres Territoriums unmöglich macht oder beeinträchtigt.» Als Institution des Standes Zürich **unterliegt auch die ZKB dieser menschenrechtlichen Verpflichtung, in vorliegendem Fall zur Achtung des Rechts auf Nahrung der Menschen im Globalen Süden.**

Da die ZKB noch keine Bereitschaft signalisiert hat, die Anlagen in Agrarrohstoffe vollständig aufzugeben, werden wir nun die Abklärung politischer Möglichkeiten, um die ZKB zu diesem Schritt zu bewegen, aktiv an die Hand nehmen. Selbstverständlich sind wir zu einem Gespräch bereit.

Freundliche Grüsse

Michael Nanz  
**FIAN Schweiz**

**Kopie z.K. an**

ZKB Generaldirektion, Herr Martin Scholl  
ZKB, Herr Iwan Deplazes, Leiter Asset Management  
Brot für alle, Herr Yvan Maillard Ardent